

VW-Skandal: Es gibt auch gute Nachrichten

Seit dem 24. April 2016 eröffnet sich Geschädigten des VW-Skandals eine völlig neue Möglichkeit, zu ihrem Recht zu gelangen.

Die federführend an der mit VW in Amerika bevorstehenden Einigung beteiligte, weltbekannte amerikanische **Kanzlei Hausfeld (www.hausfeld.com)** bietet mit Hilfe des zugelassenen Rechtsdienstleisters **“my-right“ (www.my-right.de)** an, Schadensersatzansprüche zu bündeln und durchzusetzen.

Dies geschieht jedoch ausschließlich gegenüber dem VW-Konzern bzw. gegenüber den in diesen eingliederten Fahrzeugherstellern.

Die nach deutschem Recht durchsetzbaren Ansprüche gegenüber den Händlern sind von dem Angebot ausdrücklich ausgenommen.

Hier und im Bereich der geschädigten Kapitalanleger kooperiert die Kanzlei Hausfeld unter anderem mit der **Anwaltskanzlei MW, Kornwestheim** und der **Kanzlei KWAG, Bremen**.

Während sich im Süden der Republik **Rechtsanwalt Michael Winter** darauf konzentriert, bundesweit die Rechte Geschädigter gegenüber den Händlern durchzusetzen, stehen im hohen Norden **Rechtsanwalt Jens-Peter Gieschen** und seine Kollegen auch geschädigten Kapitalanlegern zur Seite.

Kornwestheim, den 24.04. 2016

Für die Anwaltskanzlei MW und die Kanzlei KWAG

RA Michael Winter